

Einige Bemerkungen zum Artikel von Hans Heimerl

Diese kleine Untersuchung über den Begriff des Laien und dessen mehrdeutige Bedeutung in «*Lumen gentium*» scheint mir der Beachtung wert zu sein, weil aus einer unbedacht verwendeten Terminologie auch erhebliche praktische Folgen entstehen können. Die Terminologie mag zunächst eine sehr harmlose Sache sein, sie bestimmt aber sehr oft die Richtung der Aufmerksamkeit auch im praktische Denken. Dennoch scheint mir einiges in dieser Untersuchung etwas überbetont zu sein. Es ist richtig, daß im 4. und 6. Kap. nicht genau derselbe Begriff des «Laien» verwendet wird. Aber es kam im 6. Kap. über die Religiösen eben darauf an, eine Lehre von drei Ständen zu vermeiden und zu betonen, daß die Einteilung Kleriker – Laie und die Unterscheidung Religiöse – Nichtreligiöse nicht vermengt werden dürfen zu einer Dreiteilung der «Stände» in der Kirche. Von daher ist bei dem Fehlen einer differenzierteren Terminologie die auch ein Konzil nicht einfach schaffen kann, der Rückgriff auf die Terminologie des CIC verständlich. Der eigentliche Begriff des Laien wird im 4. Kap. umschrieben. Selbstverständlich gehört in den Begriff des Laien all das hinein, was im 2. Kap. über das «Volk Gottes» gesagt wurde. Dies alles brauchte im 4. Kap. nicht wiederholt zu werden. – Es ist mir nicht ganz deutlich geworden, wie sich bei Heimerl der «positive essentielle Begriff» vom «positiven existentiellen Begriff» unterscheidet. Denn wenn der Laie eben doch nun einmal trotz der Zugehörigkeit zum Volk Gottes, die er mit dem Kle-

riker und dem Religiösen teilt mit allen Rechten und Pflichten einer solchen Zugehörigkeit, dennoch vom Kleriker und vom Religiösen unterschieden werden soll, dann muß doch wohl im «Wesensbegriff» sein besonderes Verhältnis zur Welt eingetragen werden, wenn man ihn nicht rein negativ gegen Kleriker und Religiösen abgrenzen will. Mir will also scheinen, daß der «essentielle» und der «existentielle» Begriff des Laien sachlich nicht unterschieden werden können, zumal die aktive Beziehung auf den Klerus in dessen amtlicher Funktion doch wohl noch etwas ist, was allen Gliedern des Volkes Gottes, also z. B. auch dem Kleriker (gegenüber einem höheren Amtsträger) und dem Religiösen zukommt, also allein den Laien nicht vom Klerus und den Ordensleuten unterscheidet. Wenn Heimerl in dem Ausdruck: «*auch* die Laien» eine «Außenseiterströmung» wirksam sieht, so scheint mir dies etwas übertrieben. Bei der gegebenen Terminologie und der noch vorhandenen klerikalen Mentalität blieb dem Konzil gar nichts anderes übrig, als zu betonen, daß dieses und jenes, was von allen Gliedern des Volkes Gottes gilt, *selbstverständlich* «auch» von den Laien gemeint ist. Heimerl gibt ja zu, daß das Konzil gerade sich gegen diese «Außenseiterströmung» wenden wollte. Wenn sie aber nun einmal besteht, war es eigentlich nicht möglich, anders zu sprechen. – Schließlich meine ich, man solle den Unterschied zwischen einer pastoralen und einer dogmatischen Aussage nicht überbetonen.

KARL RAHNER